Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

Montag, 17. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

Vorsitz	Karrer Laurent, Gemeindepräsident
Protokoll	Riso Sandro, Gemeindeschreiber
Präsenz	58 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Rohrbach Emil (Oltner Tagblatt)

Geschäfte

1. Konzessionsreglement für Stromlieferung

2. Teilrevision Abfallreglement

3. Budget 2026 SRU

4. Budget 2026 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit	**Fr.**	**390'000.-**
4.2 Sanierung Mittelgäustrasse – Strasse	**Fr.**	**575'000.-**
4.3 Sanierung Mittelgäustrasse - Kanalisation	**Fr.**	**360'000.-**
4.4 Erweiterung Friedhof um 3 Urnenwürfel und Wegsanierung	**Fr.**	**275'000.-**

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit (Fr. 150'000.-) – Kenntnisnahme

6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten begrüsse ich Sie alle ganz herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Wie sie wissen, hatten wir dieses Jahr Wahlen und somit auch einen Legislatur Wechsel. Somit darf ich heute erstmals zwei neue Gesichter bei uns vorne am Gemeinderatstisch begrüssen – es sind dies Frau Esther Felder, neue Ressortchefin Bildung sowie Frau Melanie Meier, neue Ressortchefin Finanzen. Es freut mich sehr, dass sie beide seit diesem Sommer bei uns mitarbeiten dürfen, in diesem Sinne nochmals herzlich Willkommen im Gemeinderat.
Weiter begrüsse ich meine weiteren Kollegen vom Gemeinderat und alle anwesenden Mitglieder sowie Präsidien der Kommissionen und Arbeitsgruppen, sowie die Mitarbeiterinnen der Einwohnergemeinde, welche uns wie immer tatkräftig an den Gemeindeversammlungen unterstützen.

Speziell begrüsse ich heute Abend auch Herrn Emil Rohrbach vom Oltner Tagblatt, welcher wie gewohnt einen sicher wohlwollenden Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung verfassen wird. Dafür herzlichen Dank.

Die Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir nebst einer gefüllten Traktandenliste die Budgets der SRU und der Einwohnergemeinde fürs Jahr 2026 behandeln.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Anzeiger Thal-Gäu publiziert. Die Einladung ist auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden konnten auf der Kanzlei bereits im Voraus abgeholt oder eingesehen werden und wurden Ihnen heute beim Eingang ausgehändigt. Ich darf damit feststellen, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Heute sind 58 Stimmberechtigte anwesend. Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden grossmehrheitlich Stephan Barmettler und Bettina Widmer vorgeschlagen und gewählt.

Gibt es von Ihrer Seite her ein weiteres Wort zur Traktandenliste? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

1. Konzessionsreglement für Stromlieferung

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Martin Blapp.

Blapp Martin: Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, auch von meiner Seite ein herzlich Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Matin Blapp nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

1. Konzessionsreglement für Stromlieferung

Für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes sowie der Grundversorgung mit elektrischer Energie, vergibt die Gemeinde einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen/ Netzbetreiber (EVU) eine Bewilligung in Form einer **Konzession**.

Dieses Unternehmen darf und muss die Versorgung mit Strom gewährleisten.

→ In unserem Fall ist das die AVAG/ Primeo.

5

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

1. Konzessionsreglement für Stromlieferung

Die Einwohnergemeinde stellt dem Versorger den öffentlichen Raum für die Trafostationen, Leitungen und Verteilstationen zur Verfügung und übernimmt Dienstleistungen für Koordination und Planung bei Neu- und Umbauten, vor allem bei Erneuerungen von Strassen.
→ Konzessionsinhaber verlangt eine **Konzessionsabgabe**.

Konzessionsabgabe seit Jahren unverändert bei 1.15 Rappen pro verbrauchte Kilowattstunde Energie, die der Netzbetreiber seinen Kunden wiederum in der Stromrechnung verrechnet.

→ Schweizweite Lösung gemäss entsprechenden Gesetzen und Verordnungen

→ **Für die Erhebung dieser Gebühr braucht es ein entsprechendes kommunales Reglement.**

6

Blapp Martin: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Vielen Dank für deine Präsentation. Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir auf dieses Geschäft eingetreten.

Wie Sie durch die Eintrittsvoten von Martin Blapp erfahren haben, handelt es sich hier um ein neues Reglement. Wir gehen das Gebührenreglement nun Seite für Seite durch. Fragen oder Anträge dürfen bei sämtlichen Paragrafen gestellt werden, da es sich um ein neues Reglement handelt.

REGLEMENT FÜR DIE ERHEBUNG EINER KONZESSIONSABGABE

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 beschliesst:

Zweck und Gegenstand

§ 1

1 Dieses Reglement regelt auf Basis des Konzessionsvertrages das Recht zur Erhebung einer Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe dient als Entschädigung für das dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) eingeräumte Recht der Inanspruchnahme öffentlichen Grunds für die im Gemeindegebiet auf der Netzebene 7 abgegebene Energie.

Benützung des öffentlichen Grundes

§ 2

1 Das EVU, welches über eine Konzession verfügt, ist berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

2 Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektroversorgung

§ 3

1 Die Konzessionsabgabe bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie.

2 Die Konzessionsabgabe beträgt 1.00 bis maximal 2.00 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

3 Das EVU belastet diese Konzessionsabgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig (pro kWh) als Konzessionsabgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungs-Gesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

4 Der Gemeinderat legt die Höhe der Konzessionsabgabe gemäss Absatz 2 vorstehend fest.

5 Diese Abgabe kann jährlich durch den Gemeinderat angepasst werden und muss dem EVU bis Ende Juli für das Folgejahr mitgeteilt werden.

Reglement für die Erteilung einer Konzessionsabgabe 1

Inkrafttreten § 7

1 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Genehmigungsvermerk Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 17. Dezember 2025.

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Laurent Karrer	Sandro Riso

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Konzessionsreglement für Stromlieferung zu.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Konzessionsvertrag für Stromlieferung einstimmig zu.

2. Teilrevision Abfallreglement

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Infrastruktur, Gemeinderat Martin Blapp.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Matin Blapp nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

2. Teilrevision Abfallreglement

1. Änderung

Anpassung an die bestehende Verordnung 3 des Arbeitsgesetzes (ArGV3)
Die Änderungen betreffen die Richtwerte für Lastgewichte.

Abfallreglement **§11 Abs. 1 Punkt 3**
Höchstgewicht von 30 kg

→ Anpassung an Höchstgewicht nach ArGV3 Art. 25
Höchstgewicht von 25 kg

9

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

2. Teilrevision Abfallreglement

2. Änderung

Aufgrund der internen Systemumstellung in der Finanzverwaltung soll die jährliche Abfallgrundgebühr nicht mehr über die Steuerrechnung, sondern über eine separate Gebührenrechnung erhoben werden.

→ Änderung **§13 Abs. 5**

10

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Vielen Dank für deine Erläuterungen, Martin. Verlangt aus dem Publikum jemand das Wort zum Eintreten?

Hunziker Markus: Wie wollt ihr die Kosten einsparen? Wird der Einzahlungsschein zusammen mit der Steuerrechnung verschickt?

Bähler Matthias: Das ist richtig, wir haben das so vorgesehen. Die Kehrrichtgrundgebühr wird zusammen mit dem Vorbezug der Steuern verschickt, als separate Rechnung.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Gibt es noch weitere Fragen, Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten und gehen das Reglement Seite für Seite zusammen durch. Fragen oder Anträge sind nur zu den Paragrafen zulässig, für die Änderungen vorgeschlagen werden.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Nachfolgend sind die Seiten des Reglements aufgeführt, auf denen Änderungen vorgenommen wurden.

Verwendung gebührenpflichtiger Gebinde

§ 11

1 Die Abfälle sind wie folgt für die Abfuhr bereitzustellen:

Kehricht:

- in offiziellen gebührenpflichtigen Säcken mit einem Fassungsvermögen von 17, 35, 60 oder 110 Litern;
- private Gebinde, wie nicht offizielle Säcke mit einem Fassungsvermögen bis zu 60 Litern oder Schachteln, verschnürte Bündel oder Einzelgegenstände mit einem Höchstgewicht bis 10 kg, sind mit einer Gebührenmarke zu versehen;
- private Gebinde, wie nicht offizielle Säcke mit einem Fassungsvermögen bis zu 110 Litern oder Schachteln und Einzelgegenstände (Sperrgut) mit einem Höchstgewicht von ~~30 kg~~ 25 kg und einer Höchstlänge von 100 cm, Durchmesser 30 cm sind mit zwei Gebührenmarken zu versehen;
- Container mit einem Fassungsvermögen von maximal 800 Litern sind, soweit sie unmittelbar als Kehrichtbehältnisse dienen, pro Leerung mit einer Containerplombe zu versehen, andernfalls dürfen sie nur mit offiziellen Gebührensäcken oder privaten Gebinden mit den entsprechenden Gebührenmarken gefüllt werden;

Gartenabraum:

- Für die Abfuhr der Gartenabraumsammlung sind ausschliesslich folgenden Gebinde zugelassen:
  a) Container mit einem Fassungsvermögen von 140, 240 und 800 Litern, versehen mit einer Jahresgebührenmarke für Gartenabraum oder einer einzelnen Gebührenmarke für Gartenabraum.
  b) Bündel mit maximaler Länge von 1m und einem maximalen Durchmesser von 30 cm mit der entsprechenden Gebührenmarke.

Kunststoff:

- Sammlung von Kunststoffen in offiziellen gebührenpflichtigen Säcken im Werkhof.

2 Der Vertrieb der gemeindeeigenen Säcke, Gebührenmarken und Containerplomben erfolgt über die Gemeindekanzlei und private Verkaufsstellen.

3 Die Gemeinde und die beauftragten Entsorgungsunternehmen übernehmen keine Haftung für Container (insbesondere für Kunststoffteile und Verschleiss jeder Art).

01.01.2026 7

- pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb (nachstehend "Pflichtiger" genannt) welcher keine juristische Person darstellt;
- pro Altersheimbett (nachstehend "Pflichtiger" genannt)

eine jährliche, einfache Abfallgrundgebühr erhoben. ~~Diese ist mit der ersten Rate der jährlichen Steuerrechnung zu erheben.~~

Die Grundgebühr ist auch von natürlichen, juristischen und an der Quelle besteuerten Personen geschuldet, welche als Wochenaufenthalter/Zweigniederlassung – mit oder ohne eigenes Steuerrechtsdomizil in der Gemeinde – Aufenthalt verzeichnen (nachstehend "Pflichtiger" genannt).

Von der Grundgebühr sind befreit:

- Sozialhilfebezüger;
- Pflichtige, welche das kommunale Abfallwesen nachweislich nicht in Anspruch nehmen;
- Heimgäste in den Altersheimen "Marienheim" ~~und "Brunnenmatt"~~ (da die Gebühr über die Bettenpauschale bezogen wird).

Alle Pflichtigen haben für das laufende Jahr eine volle Gebühr zu bezahlen, sofern der Aufenthalt länger als zwei Monate dauert.

Die Höhe der Grundgebühr pro Pflichtiger wird im Tarifblatt zum Abfallreglement festgehalten.

Schlussbestimmungen

§ 20

1 Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement auf den 1. Januar ~~2024~~ 2026 in Kraft.

2 Es ersetzt das Reglement über die Abfallbeseitigung vom 01. Januar ~~2018~~ 2024.

Genehmigung

Gemeinderat: ~~24. Oktober 2022/ 28. November 2022~~ 27. Oktober 2025

Gemeindeversammlung: ~~07. Dezember 2022~~ 17. Dezember 2025

Bau- und Justizdepartement:

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Laurent Karrer	S. Riso

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Abfallreglements zu.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen des Abfallreglements mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme.

3. Budget 2026 Sozialregion Untergäu

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Das Budget der Sozialregion Untergäu SRU 2026 wird Ihnen vom Ressortchef, Cyril Lüdi, vorgestellt. Sie erhalten von ihm einige Informationen als Wort zum Eintreten.

Lüdi Cyril: Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Cyril Lüdi nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Budget 2026

Sozialregion Untergäu SRU

Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Eintreten 1/2

Die Sozialregion Untergäu (SRU) basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag der Einwohnergemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten.

Das Budget der Sozialregion Untergäu sieht per 2026 eine Zunahme des Aufwandüberschusses von CHF 2'043’700 auf CHF 24'366'900 vor.

Der grösste Teil des Budgets basiert auf Budgetvorgaben, die dieses Jahr der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erstellt hat.
Aufgrund einer einheitlichen Vorgehensweise und weil die Akontozahlungen auf den Richtwerten beruhen, empfiehlt es sich, die Zahlen 1:1 ins Budget zu übernehmen.

Eintreten 2/2

Da die SRU keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, müssen Budget und Rechnung jeweils durch alle Einwohnergemeinden genehmigt werden.

Aus diesem Grund wird das Budget 2026 den Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt.

Das Budget wurde durch die Leitung der Sozialregion und der Rechnungsführerin erarbeitet und sowohl mit den Finanzverwaltenden als auch mit den Gemeindepräsidenten vorbesprochen und am 17.09.2025 durch die Sozialbehörde einstimmig z. Hd. der Gemeinden verabschiedet.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Budget 2026

Einwohnergemeinde

Sozialregion Untergäu SRU

Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Richtwerte Kanton

Die Richtwerte des Kantons sind die primäre Grösse, an denen sich das Budget orientiert.
Sie machen 94% des Budgets 2026 aus.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Richtwert 2025	**Richtwert 2026**	*Veränderung in Prozent*	*Veränderung in CHF*	*Veränderung 2023 - 2026*
Ergänzungs-leistungen (EL) AHV	328.65	349.00	359.85	**400.00**	*11.2*	*40.15*	*121.71*
Verwaltungskosten EL AHV	18.25	18.30	20.55	**15.00**	*-27.0*	*-5.55*	*82.19*
Gesetzliche Sozialhilfe	334.15	330.15	328.70	**350.00**	*6.5*	*21.30*	*104.74*
Sozial-Administration	68.10	72.05	73.95	**76.00**	*2.8*	*2.05*	*111.60*
Alimenten-bevorschussung	12.55	13.60	13.70	**17.00**	*24.1*	*3.30*	*135.46*
Stationäre Pflege	177.25	206.80	219.40	**245.00**	*11.7*	*25.60*	*138.22*
Tagesstätten Alter	0.55	2.00	2.10	**2.10**	*0.0*	*0.00*	*381.82*
Beratungsinstitution VEL*	1.30	1.30	1.30	**1.30**	*0.0*	*0.00*	*100.00*
Umsetzung Pflegeinitiative	0.00	0.45	0.75	**1.05**	*40.0*	*0.30*	*#DIV/0!*
Kindesspitex	0.60	0.80	0.80	**1.00**	*25.0*	*0.20*	*166.67*
Ambulante Suchthilfe	18.00	19.00	19.00	**19.00**	*0.0*	*0.00*	*105.56*
Total	959.40	1013.45	1040.10	**1127.45**	*8.4*	*87.35*	*117.52*
			Einwohnende	20'316			

* VEL: Verein für Ehe- und Lebensberatung: Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung, §106 Sozialgesetz

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Budget 2026

Einwohnergemeinde
Sozialregion Untergäu SRU
Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Kostenverteiler

Gemeinde	Kostenanteil 2025	**Kostenanteil 2026**	**Einwohnende**
Boningen	918’377	**983’504**	820
Fulenbach	2’024’855	**2’194’892**	1’830
Gunzgen	1’908’675	**2’158’910**	1’800
Hägendorf	5’919’659	**6’452’743**	5’380
Kappel	3’916’933	**4’325’017**	3’606
Rickenbach	1’383’098	**1’475’255**	1’230
Wangen bei Olten	6’251’602	**6’776’579**	5’650
	22’323’200	**24’366’900**	20’316

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Budget 2026

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

Richtwerte Kanton

Die Richtwerte des Kantons sind die primäre Grösse, an denen sich das Budget orientiert.
Sie machen 94% des Budgets 2026 aus.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Richtwert 2025	**Richtwert 2026**	*Veränderung in Prozent*	*Veränderung in CHF*	*Veränderung 2023 - 2026*
Ergänzungs-leistungen (EL) AHV	328.65	349.00	359.85	**400.00**	*11.2*	*40.15*	*121.71*
Verwaltungskosten EL AHV	18.25	18.30	20.55	**15.00**	*-27.0*	*-5.55*	*82.19*
Gesetzliche Sozialhilfe	334.15	330.15	328.70	**350.00**	*6.5*	*21.30*	*104.74*
Sozial-Administration	68.10	72.05	73.95	**76.00**	*2.8*	*2.05*	*111.60*
Alimenten-bevorschussung	12.55	13.60	13.70	**17.00**	*24.1*	*3.30*	*135.46*
Stationäre Pflege	177.25	206.80	219.40	**245.00**	*11.7*	*25.60*	*138.22*
Tagesstätten Alter	0.55	2.00	2.10	**2.10**	*0.0*	*0.00*	*381.82*
Beratungsinstitution VEL*	1.30	1.30	1.30	**1.30**	*0.0*	*0.00*	*100.00*
Umsetzung Pflegeinitiative	0.00	0.45	0.75	**1.05**	*40.0*	*0.30*	*#DIV/0!*
Kindesspitex	0.60	0.80	0.80	**1.00**	*25.0*	*0.20*	*166.67*
Ambulante Suchthilfe	18.00	19.00	19.00	**19.00**	*0.0*	*0.00*	*105.56*
Total	959.40	1013.45	1040.10	**1127.45**	*8.4*	*87.35*	*117.52*
			Einwohnende	20'316			

* VEL: Verein für Ehe- und Lebensberatung: Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung, §106 Sozialgesetz

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Budget 2026

Einwohnergemeinde
Sozialregion Untergäu SRU
Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Richtwerte Ergänzungsleistungen

- Weiter stark zunehmende Anzahl Neugesuche einhergehend mit einer Zunahme der Leistungsbezüger.
- Leistungen pro Fall nehmen leicht ab.

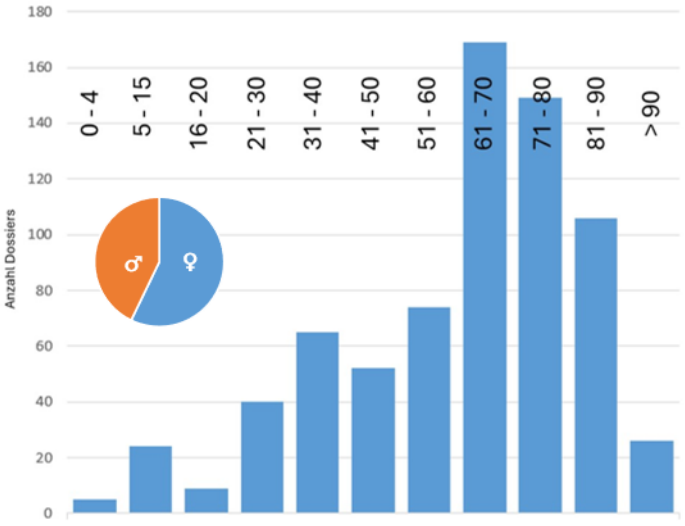

Abbildung:
Altersstruktur Ergänzungsleistungen
Anzahl Dossiers
Stand 30.06.2025

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Budget 2026

Einwohnergemeinde
Sozialregion Untergäu SRU
Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Richtwerte Sozialhilfe

- Gemeinden haben sich klar gegen eine Teuerung ausgesprochen.
- Leichter Rückgang der Unterstützungsberechtigten.
- Ablastung individuelle Prämien-Verbilligung an die Gemeinden von CHF 6 Mio.

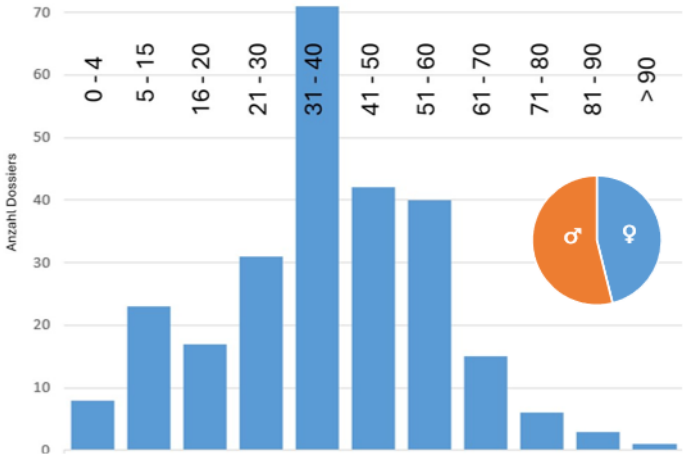

Abbildung:
Altersstruktur Sozialhilfe
Anzahl Dossiers
Stand 30.06.2025

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Budget 2026

Einwohnergemeinde
Sozialregion Untergäu SRU
Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Richtwerte
Stationäre Pflege

- Hohe Auslastung der Pflege 96% und Pension (98%).
- Pflegestufen sind stabil.
- Anstieg wird auf die steigenden Personalkosten zurückgeführt.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

Budget SRU 2026

	CHF	Budget 2025	**Budget 2026**
Gesamtaufwand		22'323'200	24'366'900

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen b. Olten am Jahresbudget der gesamten SRU ist jeweils Bestandteil des Jahresbudgets der Einwohnergemeinde Wangen b. O.

	CHF	Budget 2025	**Budget 2026**
Kostenanteil Wangen b. Olten:		**6'251'602**	**6'776'579**
Budgetierte Zunahme gegenüber Vorjahr:			**+ 524'977**

Basis der Berechnungen 5'650 Einwohnerinnen und Einwohner
Budgetierte Kosten pro Einwohner*in: CHF 1199.39 / **davon SRU interne Kosten: CHF 71.94***

21

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Vielen Dank Cyril für deine Ausführungen. Verlangt jemand aus dem Publikum das Wort zum Eintreten?

Felder Philipp: Ich habe zwei Fragen. In der Einladung der Gemeindeversammlung steht: «Die Vertragsform der SRU ist ein ständiges Thema, das in dieser Legislatur überprüft wird». Was bedeutet das?

Lüdi Cyril: Die Sozialregion SRU hat nicht eine konkrete Rechtsform, wie das andere Sozialregionen haben. Olten zum Beispiel hat ein Leitgemeindesystem, da bestimmt Olten und die anderen Gemeinden, welche dieser Sozialregion angeschlossen sind, folgen ihr.

In der SRU gilt eine lockere Organisationsform. Alle Gemeinden verfügen über das gleiche Stimmrecht, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl. An den Kosten beteiligen sich die Gemeinden jedoch im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen. Viele Mitglieder der Behörde sind der Meinung, dass diese Regelung erneut überprüft werden sollte. Ich möchte dies anhand eines Beispiels erläutern: Das Personal der SRU ist der Gemeinde Hägendorf unterstellt. Beschliesst Hägendorf einen Teuerungsausgleich für das SRU-Personal, wird dieser umgesetzt. Die übrigen der SRU angeschlossenen Gemeinden haben dabei kein Mitspracherecht.

Felder Philipp: Könnt ihr etwas näher auf die Demografie eingehen? Auf einer Folie war ersichtlich, dass alle Frauen, die Ergänzungsleistungen beziehen, über 70 Jahre alt sind, während die Männer im Durchschnitt 30 Jahre alt sind. Das erscheint doch sehr ungewöhnlich.

Lüdi Cyril: Die Folie ist vielleicht ein wenig missverständlich, mein Fehler. Es sind nicht nur die Frauen, sondern Frauen und Männer zusammen.

Marquart Nathalie: Wie Sie vorhin erwähnt haben, sind die Kosten – wie bereits im letzten Jahr – massiv gestiegen, und so kann es nicht weitergehen. Sie haben zudem ausgeführt, dass Sie diesbezüglich im Austausch mit dem Kanton Solothurn stehen. Wie müssen wir uns diesen Austausch konkret vorstellen? Und was können wir als Gemeinde sowie Sie als Gemeinderat dagegen unternehmen?

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Ich werde gerne auf diese Fragen eingehen. Vorher möchte ich jedoch auf das Geschäft eintreten, vielen Dank.

Im letzten Jahr hat meine Vorgängerin hier erläutert, dass die letztjährige Kostensteigerung von 2024 auf 2025 als massiv bezeichnet werden kann. Ich kann dieses Jahr genau die gleichen Worte wieder wählen, nein, es sogar noch dramatischer ausdrücken – die Kosten steigen Jahr für Jahr ins Unaufhörliche, und wir fühlen uns am Schluss eigentlich ein wenig machtlos. Wohin führt das nur?
Aktuell hat man ein wenig das Gefühl, «die heisse Kartoffel» wird von Bund, Kanton, Gemeinden, Leistungserbringern, Institutionen usw. einfach versucht weiterzureichen. Persönlich bin ich klar der Meinung, dass es nicht zielführend ist, wenn man sich gegenseitig mit Klagen oder Anschuldigungen eindeckt – dies ist am Ende des Tages nicht wirklich zielführend. Es müssen alle Beteiligten sowie involvierten Stellen an einen Tisch gebracht werden, und gemeinsame Lösungsansätze müssen angedacht werden. Aber am Ende des Tages müssen wir uns auch als Gemeinden wehren, nicht immer alle Mehrkosten einfach schlucken zu müssen. Wie wir wissen, wird dies ein harter und langer Weg sein – es braucht hier auch von allen Seiten Kompromissbereitschaft und Entgegenkommen. Am Ende des Tages kommen wir wohl auch nicht darum herum, über die Qualitäts- bzw. Leistungserbringung zu diskutieren.

Trotzdem ist es auch dieses Jahr mit diesen düsteren Aussichten klar nicht zielführend, das Budget 2026 abzulehnen. Eine Ablehnung des vorliegenden Budgets hätte zur Folge, dass die Behörde der SRU das Budget überarbeiten müsste, mit marginal möglichen Änderungen, und dieses überarbeitete Budget wieder vorlegen müsste. Sieben Gemeinden müssten erneut an ausserordentlichen Gemeindeversammlungen darüber abstimmen, um damit 1%, eventuell 2 % der Kosten einsparen zu können.

Entsprechend bitte ich darum, den politischen Weg richtig anzugehen und das Budget der SRU heute wie vorliegend zu verabschieden. Selbstverständlich machen wir uns als Gemeinderat ebenfalls Gedanken zu diesem Thema. In diesem Zusammenhang haben wir bereits eine erste Klausur durchgeführt und werden die Thematik im März 2026 im Rahmen einer zweitägigen Klausur weiter vertiefen.

Lüdi Cyril: Was wir als Behörde konkret beeinflussen können, ist die Überprüfung und Optimierung der internen Abläufe. Dies tun wir bereits, indem wir die Prozesse gezielt effizienter gestalten, insbesondere in den Bereichen, die mit den Verwaltungskosten in Zusammenhang stehen. Zudem besteht ein Benchmark, der die verschiedenen Sozialregionen in unterschiedlichen Bereichen miteinander vergleicht. Auf dieser Grundlage werden Optimierungspotenziale identifiziert und bewährte Praktiken übernommen.

Die gebundenen Kosten können wir als Gemeinde nicht beeinflussen. Dort sind der Kanton und der Bund gefordert – sie müssen sich überlegen, welche Strategien sie anwenden wollen. Diese Kosten sind wie gesagt gebunden und auf kommunaler Ebene nicht beeinflussbar. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vertritt die Interessen der Solothurner Gemeinden und setzt sich bereits aktiv für diese ein bzw. übt entsprechenden politischen Druck aus.

Marquart Nathalie: Wenn wir immer ja zu allem sagen, ist das einfach nicht zielführend.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Diese Kostenproblematik betrifft nicht nur uns, also die SRU, sondern besteht gesamtschweizerisch. Wenn wir eine Lösung hätten, würden wir entsprechend handeln. Leider steht uns diese derzeit nicht zur Verfügung.

Baumgartner Heinz: Wir können nicht länger die Faust im Sack machen und uns immer wieder dieselben Argumente anhören. Wir müssen aufstehen und Stopp sagen – auch wenn andere Vertragspartner dem Budget zustimmen. Ich erwarte, dass wir uns wehren und das Budget ablehnen.

Aebi Peter: Ihr erzählt uns dasselbe wie im letzten Jahr: Der Kanton gibt die Vorgaben vor, und wir als Gemeinde können nichts dagegen unternehmen. Habt ihr diesbezüglich Verhandlungen mit dem Kanton geführt?

Lüdi Cyril: Wie bereits vorhin aufgezeigt, vertritt der VSEG die Interessen der Solothurner Gemeinden. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass gewisse Sachverhalte gesetzlich geregelt sind.

Bähler Matthias: Ich verstehe den Unmut, und diesen teilen wir als Behörde. Eine Ablehnung des Budgets wird jedoch an der grundsätzlichen Situation nichts ändern. Die kantonale Gesetzgebung gibt das Sozialwesen in der heutigen Form vor. Wenn Ihnen diese Regelung nicht gefällt, müssen Sie bei nächster Gelegenheit – etwa bei einer kantonalen Vorlage – Einfluss nehmen oder sich an unsere Vertreterinnen und Vertreter im Kanton wenden und klar zum Ausdruck bringen, dass Sie diese Situation so nicht mehr akzeptieren.
Wer in den vergangenen Wochen die Medien verfolgt hat, konnte feststellen, dass diese Problematik sämtliche Gemeinden im Kanton Solothurn betrifft. Dies soll keine Entschuldigung sein, sondern ist eine Tatsache. Ich habe zudem das Gefühl, dass der politische Druck in den nächsten zwei Jahren deutlich zunehmen wird, sofern sich die Kosten weiterhin in diesem Ausmass entwickeln. Irgendwann erreichen wir den Punkt, an dem die Gemeinden dies nicht mehr finanzieren können.
Warum verzeichnen wir als Gemeinde einen derartigen Defizitzuwachs? Nicht zuletzt aufgrund der Sozialkosten. Dennoch muss das Gesamtbild korrekt eingeordnet werden: Als einzelne Gemeinde haben wir nur sehr begrenzten Einfluss. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vertritt die Interessen der Solothurner Gemeinden gegenüber der Solothurner Regierung. Ich kann Ihnen versichern, dass die Verhandlungen zwischen dem VSEG und dem Kanton sehr hart geführt werden.
Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die beeinflussbaren, also nicht gebundenen Kosten, marginal. Dabei handelt es sich insbesondere um die Verwaltungskosten. In diesem Bereich hat die SRU im kantonalen Benchmark als beste Sozialregion abgeschlossen. Die SRU führt ihre Geschäfte sehr effizient.
Deshalb möchte ich nochmals klar festgehalten: Eine Ablehnung des Budgets wird nichts verändern. Der Hebel ist an anderer Stelle anzusetzen.

Cyril Lüdi: Vielen Dank, Matthias. Auch ich möchte dies nochmals klar festhalten: Die SRU leistet gute Arbeit. Eine Ablehnung des Budgets würde lediglich Kürzungen im Verwaltungsbereich ermöglichen und hätte keinen Einfluss auf die wirklich kostentreibenden Faktoren.

Baumgartner Heinz: Mit den Aussagen des Finanzverwalters kann ich mich nicht abfinden. Das wirkt wie ein Katz-und-Maus-Spiel. Einerseits wird uns gesagt, wir sollen uns auf höherer Ebene wehren. Andererseits heisst es vom Kanton, dass die Gemeindeversammlung dem Budget ja zugestimmt habe. Nochmals, wir müssen dieser Situation ein Gesicht geben, aufstehen und deutlich sagen: So kann es nicht weitergehen! Es ist wichtig, dass jetzt ein klares Zeichen gesetzt wird.
Wenn wir als Gemeindeversammlung dem Budget heute zustimmen, kann sich der Gemeinderat zurücklehnen – es passiert nichts. Die gleichen Sprüche haben wir letztes Jahr gehört – die Frage ist, was habt ihr im vergangenen Jahr dagegen unternommen? Es wurden keine klaren Aussagen gemacht, was dagegen getan wurde. Ich bin mir sicher, wenn wir dem ganzen Zauber heute zustimmen, werden wir nächstes Jahr wieder dasselbe diskutieren und uns die gleiche Laier anhören müssen.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Vielen Dank. Das Ganze ist hier kein Zauber, und wir geben auch keine leeren Sprüche von uns – es handelt sich um fundierte Fakten. Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung sehr wohl wahr, und es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass wir mit dem VSEG einen starken Verband haben, der unsere Interessen vertritt. Wer den Präsidenten des VSEG kennt – zugleich Gemeindepräsident von Fulenbach – weiss, wie hart er Verhandlungen mit dem Kanton führt, immer im Interesse der Solothurner Gemeinden. Eine Ablehnung des Budgets würde nichts bewirken, das ist einfach Fakt.

Riesen Christian: Grundsätzlich verstehe ich den Unmut. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Praxis geben: Ich habe ein Hotel übernommen, das die Sozialregion Thal-Gäu als Notunterkunft nutzte. Wir haben zwei Jahre lang aufgeräumt und Dinge finanziert, die im Budget nicht ersichtlich sind. Auf gesetzlicher Ebene muss etwas geschehen – der Kantonsrat ist gefordert, ebenso unsere Vertreter in Bern.
Ich finde es sehr positiv, dass wir unsere Klausurtagung von Thomas Blum begleiten lassen, der uns in diesen Fragen unterstützt. Nochmals: Wir müssen auf Kanton und Bund einwirken, damit wir nicht alles finanzieren. Es ist notwendig die gesetzlichen Grundlagen zu ändern.
Ich bin zudem der Meinung, dass wir heute das Budget der SRU genehmigen sollten.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Wenn keine weiteren Fragen bestehen, fahren wir nun mit der Detailberatung des Budgets fort.

Wir starten auf den Seiten 10-16 mit den Einzelkonten nach Funktionen. Gibt es Fragen zu den Einzelkonti?

Der Beitrag der Gemeinde Wangen bei Olten beläuft sich gemäss Kostenverteiler auf Seite 22 auf Fr. 6'776'579.-, rund Fr. 525'000.- mehr gegenüber dem letzten Jahr.

Auf Seite 5 ist ersichtlich, wie das Budget 2026 der SRU abschliessen wird. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 24'386'900.00.-, rund Fr. 2'037'000.- mehr gegenüber dem letzten Jahr.

Alle Anträge der Sozialbehörde an die Gemeindeversammlung sind auf Seite 5 ersichtlich. Dort ist ebenfalls aufgeführt, dass das Personal keine Teuerungszulage erhalten wird.

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, kommen wir zum Antrag.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Nettoaufwand von Fr. 24'366'900.- zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 der SRU mit grosser Mehrheit, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

4. Budget 2026 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Das Wort zum Eintreten hat die Ressortchefin Finanzen, Melanie Meier.

Meier Melanie: Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger. Wir legen Ihnen heute das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2‘574‘747.- vor. Ein Budget, das von grossen Herausforderungen geprägt ist.
Vorneweg: Diese Herausforderungen spüren aber nicht nur wir hier in Wangen bei Olten. Auch viele andere Gemeinden im Kanton Solothurn leiden unter ständig steigenden Kosten. Wir haben es vorhin beim SRU-Budget gehört. Besonders in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit steigen die Kosten aufgrund der demographischen Entwicklung und der Kostenumlagerung vom Kanton auf die Gemeinden. Auch im Bereich der Bildung müssen Kostensteigerungen in Kauf genommen werden, weil z. B. die Schülerzahlen steigen, mehr Klassen gebildet werden und so mehr Lehrpersonal eingestellt werden muss.
Der Gemeinderat hat bei seinen Budgetlesungen im September und November alle Positionen sorgfältig geprüft, abgewogen und Sparmassnahmen umgesetzt. Wir haben im Budget 2026 bewusst auf einschneidende und zum Teil schmerzhafte Sparmassnahmen wie Streichungen von Vereinsunterstützungen, Kultur- und Bildungsangeboten für die Kinder verzichtet.
Gerne möchte ich Sie daran erinnern, dass bereits an der Budgetgemeinde im Dezember 2023 das Budget 2024 mit einem Defizit verabschiedet wurde. Dank einem Sondereffekt fiel dann die Rechnung 2024 positiv aus. Die Gemeinde Wangen bei Olten konnte für die hohen Investitionskosten Vorfinanzierungen bilden und das Eigenkapital weiter ausbauen. Beim Budget 2025 dasselbe Bild. Der Gemeinderat hat an der letzten Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2024 diverse Sparvorschläge gemacht, unter anderem Streichungen von Kulturanlässen und Vereinsunterstützungen. Diese wurden von den Besucherinnen und Besuchern dieser Versammlung abgelehnt und zurück ins Budget gespielt.
Eine Prognose für die Rechnung 2025 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig. Was wir aber heute schon wissen, ist, dass dank einigen nachträglichen Steuererträgen die Ertragsseite optimiert werden konnte. Wir können davon ausgehen, dass, wenn die Ausgabeseite der Rechnung 2025 wie budgetiert abschliesst, die Erfolgsrechnung 2025 immer noch im Defizit steht, aber vielleicht nicht mehr ganz bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 2,5 Mio.
Aktuell hält die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten einen Bilanzüberschuss von knapp Fr. 10 Mio. Mit den prognostizierten Aufwandüberschüssen von 2025 und 2026 ist die Hälfte davon schon fast aufgebraucht. Die finanzielle Situation bleibt also angespannt, und wir werden alles daransetzen, unser finanzielles Polster solange wie möglich zu erhalten.
Trotzdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass Massnahmen wie Streichungen von Bildungsangeboten wie Skilager, Schulreisen, Musikschule oder Kulturangebote und Vereinsunterstützungen nicht überstürzt getroffen werden sollten. Damit keine Schnellschüsse entstehen, sondern nachhaltige Massnahmen erarbeitet werden, wird der neu zusammengesetzte Gemeinderat an seinem Klausurworkshop im März 2026

intensiv die finanzielle Entwicklung analysieren und entsprechende Massnahmen daraus ableiten. Nichtsdestotrotz können diese Massnahmen unter Umständen schmerzhaft sein. Der Gemeinderat wird überprüfen, welche Handlungsspielräume vorhanden sind und in welchem Zeitraster diese Massnahmen umsetzbar sind, damit unsere Gemeinde finanziell stabil bleibt und das Dorf lebenswert und attraktiv bleibt. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir an der nächsten Budgetgemeinde im Jahr 2026 über mögliche Massnahmen wie z. B. eine Steuererhöhung diskutieren müssen.
Ihre zahlreiche Anwesenheit hier zeigt, dass Ihr Interesse, unser Dorf vorwärtszubringen, gross ist. Das ist selbstverständlich auch das Ziel des Gemeinderates: ein Dorf, wo sich die Einwohnerinnen und Einwohner wohlfühlen, wo eine nachhaltige Entwicklung stattfindet, und ein stabiler Finanzhaushalt besteht.
Und aus all diesen Gründen bittet der Gemeinderat die Stimmberechtigten, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen. Vielen Dank.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Vielen Dank für Deine Worte, Melanie. Verlangt jemand aus dem Publikum das Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Wir kommen nun zur Detailberatung, in welcher Sie die Gelegenheit haben, Fragen und Anträge zu stellen:

Auf den Seiten 8 – 16 finden Sie die Übersichten und Zusammenfassungen der 3stufigen Erfolgsrechnung, deren Ergebnis von der Detailberatung abhängig ist.

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen und schliesslich nach Sachgruppen nimmt die Seiten 17 – 52 in Anspruch.

Bei Fragen oder Unklarheiten, oder wenn Sie einen Antrag zu einem einzelnen Posten stellen möchten, melden Sie sich bitte und nennen die angesprochene Kontennummer. Erklärungen und Antworten werden die verantwortlichen Ressortchefs, der Finanzverwalter oder ich geben.

Wir beginnen mit der Detailberatung der Erfolgsrechnung nach Funktionen ab Seite 17:

- 0 Allgemeinde Verwaltung; Seiten 17 – 22
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung; Seiten 22 – 24
- 2 Bildung; Seiten 24 – 31

Felder Philipp: Warum steigen die Kosten für die Beiträge zum gymnasialen Unterricht von bisher Fr. 796'000.- auf neu Fr. 1.14 Mio.? Grundsätzlich sind die Beiträge insgesamt höher – was sind die Ursachen dafür?

Bähler Matthias: Das sind Ansätze des Kantons, pauschalen welche wir zu bezahlen haben. Das hat mit den Schülerzahlen zu tun – wir haben einfach viel mehr Schülerinnen und Schüler.

Rossi Remo: Die Besoldung ist vorgegeben – durch die Lektionen, welche umzusetzen sind. Das ist vom Kanton vorgegeben.

Marquart Nathalie: Können Sie erläutern, was unter den Konten ICT-Projekt und erweiterte Erziehungsanliegen zu verstehen ist?

Rossi: Remo: Das ICT-Projekt wird jeweils an der Gemeindeversammlung für vier Jahre beschlossen. Auch hier gibt es Vorgaben des Kantons im Bereich der informatischen Bildung. Die Planung erfolgt für

vier Jahre und wird an der Gemeindeversammlung beantragt. Die abgebildeten Kosten umfassen einerseits Anschaffungen, die in der Investitionsrechnung erfasst sind, und andererseits den IT-Support.

Der Bereich erweiterte Erziehungsanliegen umfasst beispielsweise Schulsozialarbeit oder Sexualpädagogik, bei denen externe Referenten eingebunden sind.

Felder Philipp: Konto 2170.3144.00, weshalb sind die Kosten für den Unterhalt um Fr. 100'000.- höher?

Pittroff Mirco: Das kann ich so leider nicht beantworten, da dies im vorliegenden Budget nicht ersichtlich ist. Ich müsste in den Unterlagen nachschauen.

Bähler Matthias: Darin sind alle Schulliegenschaften enthalten. Es handelt sich um Unterhaltsarbeiten, die zur Werterhaltung erforderlich sind, sowie um Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen. Genaue Details kann ich aktuell nicht bekanntgeben. Der Betrag variiert von Jahr zu Jahr, abhängig davon, welche Projekte darin enthalten sind.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Weiter mit der anderen Sachgruppen.

- 3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche; Seiten 31 - 32
- 4 Gesundheit; Seiten 32 - 35
- 5 Soziale Sicherheit; Seiten 35 – 38
- 6 Verkehr; Seiten 38 – 41
- 7 Umweltschutz und Raumordnung; Seiten 41 - 45
- 8 Volkswirtschaft; Seiten 46 – 48
- 9 Finanzen; Seiten 48 – 52

Auf den Seiten 52 – 60 folgt die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert, was einem Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen entspricht.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 2'574’747 ab.

Die Investitionsrechnung nach Funktionen bzw. Sachgruppengliederung folgt auf den Seiten 62 – 70.

Wir beraten die Investitionsrechnung anhand der Verpflichtungskreditkontrolle auf den Seiten 77 - 79. Gelb markiert und mit GV gekennzeichnet sind die neuen Kredite über Fr. 100'000.-, über welche wir hier und heute separat Beschluss fassen müssen. Entsprechende Hinweise finden Sie auf der Titelseite der Einladung.

Die zuständigen Ressortchefs werden Ihnen nun die 4 Positionen näher erläutern.

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit (Fr. 390'000.-)

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Matin Blapp nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Beschluss GV vom 11.12.2023:
Investitionskredit in Höhe von gesamthaft Fr. 920'000 für die Sanierung der bestehenden Beleuchtung sämtlicher gemeindeeigenen Liegenschaften und die damit verbundene Umstellung auf stromsparende LED-Beleuchtung

- Schulliegenschaften (Konto 2170.5040.36) Fr. 700'000
- Verwaltungsliegenschaften (Konto 0290.5040.08) Fr. 220'000

→ Basis für die Kreditbeantragung waren Richtofferten

29

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Schulliegenschaften (Konto 2170.5040.36)

Schulhaus HB 1	Fr. 160'000
Schulhaus Alp 1	Fr. 160'000
Schulhaus KW	Fr. 260'000
Kindergarten Ey	Fr. 30'000
Sportplatz HB	Fr. 90'000
Gesamtsumme	**Fr. 700'000**

Die Beleuchtungssanierung im Schulhaus HB 2 wurde von Anbeginn in den dortigen Gesamtkredit mitintegriert.

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Bereits bei der Sanierung des Schulhauses HB 2 wurde festgestellt:

- Nullung Schema-3 Installationen (veraltet)
- keine FI-Schutzschalter

vorhanden.

Neben den bekannten Defiziten bei der Beleuchtungsinstallation auch Defizite bei der übrigen Elektroinstallation sämtlicher Steckdosen.

Beim Beginn der Projektierung für die Beleuchtungssanierung im HB 1 wurden die gleichen Defizite dokumentiert, in einem jedoch deutlich schlimmeren Ausmass.

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Befürchtung, dass sämtliche gemeindeeigene Liegenschaften mit Erstellungsdatum vor 1974 ein solches oder ähnliches Defizit aufweisen dürften.

→ Infrastrukturkommission liess sämtliche Liegenschaften mit Erstellungsdatum vor 1974 mittels Zustandsanalyse mit Kostenschätzung vom Ingenieurbüro SGT untersuchen.

→ sicherheitsrelevante Defizite bei der Elektroinstallation (**gemäss ESTI-Weisung Nr. 225**) bei

- Schulhaus HB 1
- Schulhaus Alp 1
- Schulhaus Kleinwangen

in unterschiedlicher Ausprägung

Eigentümer sind gemäss ESTI-Weisung verpflichtet, festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben. Der Betrieb solcher Anlagen kann im Schadenfall haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Der am 11.12.2023 bewilligte Kredit für die Beleuchtungssanierung bei den Schulliegenschaften in Höhe von Fr. 700'000 reicht nicht aus, um zusätzlich die sicherheitsrelevanten Defizite zu eliminieren.

Gemäss **Zustandsanalyse der sicherheitsrelevanten Defizite** ergeben sich
Mehrkosten von **Fr. 285'000** inkl. einer abgesicherten Kostengenauigkeit von +15%

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Nach der **Submission der Beleuchtungssanierung**:

- Die Umsetzung der Beleuchtungssanierung im Kindergarten Ey wird ca. Fr. 20'000 günstiger.

- Auflösung des Teilprojektkredits für die Sanierung der Sportplatzbeleuchtung im HB (Fr. 90'000) zugunsten der übrigen Teilprojekte
  Begründung:
  Die Umstellung der Sportplatzbeleuchtung auf LED lässt sich im Rahmen des Sanierungsprojektes der gesamten Aussenanlagen nach 2030, wie im Finanz- und Investitionsplan festgehalten, sinnvoller und nachhaltiger integrieren (Synergien!).

Dennoch ergibt sich über alle Schulliegenschaften ein finanzielles Defizit von **Fr. 105'000** inkl. einer abgesicherten Kostengenauigkeit von +15%, wovon Fr. 90'000 auf die Gebäudeautomation HB 1 entfallen
(→ HB 2 und HB3/KIGA haben zukünftig eine Gebäudeautomation → erhöhte Energieeffizienz)

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Fazit:

Behebung sicherheitsrelevanter Defizite bei der Elektroinstallation	Fr. 285'000
Mehrkosten bei Beleuchtungssanierung nach Submission	Fr. 105'000
Nachtragskreditbedarf	**Fr. 390'000**

Anmerkung:
Beim Kredit für die Verwaltungsliegenschaften (Konto: 0290.5040.08) werden wir um ca. Fr. 80'000 günstiger abrechnen, da die Beleuchtungssanierung in der Gemeindekanzlei günstiger umgesetzt werden konnte.

4.1 Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser, Nachtragskredit

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Nachtragskredit für das Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser in Höhe von Fr. 390'000 ist zu genehmigen.

36

Gemeindepräident Karrer Laurent: Vielen Dank, Martin. Verlangt jemand das Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten.

Aebi Peter: Ihr könnt doch nicht behaupten, dass ihr bezüglich der Installationen nichts gewusst habt. Als ihr die Offerten für die Beleuchtung erhalten habt, habe ich gleichzeitig eine Kostenschätzung für jedes Schulhaus abgegeben. Dort war dies bereits miteinberechnet. Nun könnt ihr uns doch nicht sagen, dass es deshalb teurer geworden ist.

Pittroff Mirco: Das stimmt so nicht. Die Richtofferten, die du uns geliefert hast, bildeten die Basis für die Beantragung – dabei ging es nur um die Beleuchtung. Hier geht es jedoch um die Verkabelung der gesamten Elektroinstallation, die Defizite aufweist. Das war in den Richtofferten nicht miteinberechnet.

Baumgartner Heinz: Der Gemeinderat scheint ein Schlagwort gefunden zu haben, und das heisst ‚Nachtragskredit'. Entweder sind wir in Wangen bei Olten nicht in der Lage, sauber zu budgetieren, oder wir budgetieren bewusst zu tief und kommen dann mit einem Nachtragskredit daher.

Die Gemeinde Hägendorf hatte in den Jahren 2021–2025 drei Nachtragskredite, Kappel zwei Nachtragskredite. Und wir in Wangen bei Olten hatten im Jahr 2020 vier Nachtragskredite, im Jahr 2021 zwei. Zudem haben wir jedes Jahr für das HB 3 Vorfinanzierungen getätigt, was im weiteren Sinn ebenfalls Nachtragskredite sind.

Ich frage mich wirklich, wie wir budgetieren. Ich fühle mich veräppelt. Wenn ich so budgetieren würde wie die Gemeinde, gäbe es meine Firma schon lange nicht mehr.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Es handelt sich hier um ein sehr altes Gebäude, was es nicht leichter macht, genau zu budgetieren. Es werden bestimmte Annahmen hinsichtlich der Kosten getroffen, und zudem sind stets Fachplaner miteinbezogen. Auch auf Grundlage ihrer Erkenntnisse werden die Budgets erstellt.

Wieczorek Thilo: Zu sagen, dass Nachtragskredite immer alles teurer machen, ist einseitig und ein Trugschluss. Man muss auch aufzeigen, dass dadurch – beispielsweise durch Optimierungen – langfristig Einsparungen erzielt werden können. Zudem kann man die Privatwirtschaft nicht mit der öffentlichen Hand vergleichen, da stecken verschiedene Prozesse dahinter.

Elber Urs: Die Beleuchtungskosten wurden teurer, weil gewisse Richtofferten nicht korrekt waren. Alle fünf Jahre müssen die Elektroinstallationen der Schulhäuser geprüft werden. In diesem Zusammenhang war alles in Ordnung, es bestand kein Handlungsbedarf.
Das Eidgenössische Starkstrominspektorat hat jedoch später darauf hingewiesen, dass selbst wenn die Überprüfung in Ordnung ist, der Eigentümer trotzdem haftbar ist, falls keine zeitgemässe Verdrahtung vorhanden ist und ein Unfall passiert.
Aus diesem Grund haben wir bei den Schulhäusern die Elektroinstallationen auf den neuesten Stand gebracht – was die Kosten entsprechend erhöht hat.

Zurbriggen Martina: Ich habe zwei kleine Kinder in der Schule und bin froh darüber, dass dem Sicherheitsaspekt ausreichend Rechnung getragen wird.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Wenn keine weiteren Fragen sind, gelangen wir zur Abstimmung. Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 390'000.- für das Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser zu.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 390'000.– für das Gesamtkonzept Beleuchtung Schulhäuser grossmehrheitlich zu, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Nun gelangen wir zu den nächsten Punkten.

4.2 Sanierung Mittelgäustrasse – Strasse (Fr. 575'000.-) und 4.3 Sanierung Mittelgäustrasse Kanalisation (Fr. 360'000.-)

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Matin Blapp nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

4.2 Sanierung Mittelgäustrasse – Strasse
4.3 Sanierung Mittelgäustrasse – Kanalisation

Auslöser/ Ausgangslage

- In der Mittelgäustrasse inkl. Einmündung Bornstrasse müssen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP die öffentlichen Kanalisationsleitungen von KS 455 bis zum KS 470 saniert werden (Gelbe Etappe bis 2023)
- Sanierung war eigentlich bereits im Jahr 2025 geplant. Verschoben auf das Jahr 2026 aufgrund Beratung des Finanz- und Investitionsplans

38

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

4.2 Sanierung Mittelgäustrasse – Strasse
4.3 Sanierung Mittelgäustrasse – Kanalisation

In Synergie mit den Werkleitungsarbeiten und dem Fahrbahnzustandsbericht der Firma roadconsult AG muss der entsprechende Strassenabschnitt ebenfalls erneuert werden.
→ Synergieeffekte mit anderen Werkleitungsinhabern (Bürgergemeinde, primeo, etc.)

Was wird gemacht?

- Überprüfung Strassenkoffer, falls notwendig teilweiser Austausch/ Ergänzung
- Erneuerung Trag- und Deckschicht der gesamten Strassenbreite auf ca. 200.00 m Länge inkl. Trottoir Nordseite
- Zusätzliches Trottoir auf der Südseite innerhalb der bestehenden Strassenparzelle durch Reduktion der Fahrbahnbreite gemäss rechtsgültiger Erschliessungsplanung
- Erneuerung Randbesteinung
- Erneuerung Strassenbeleuchtung

39

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

4.2 Sanierung Mittelgäustrasse – Strasse
4.3 Sanierung Mittelgäustrasse – Kanalisation

40

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

4.2 Sanierung Mittelgäustrasse – Strasse
4.3 Sanierung Mittelgäustrasse – Kanalisation

<u>Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:</u>

Der Investitionskredit (vorgezogene Planung und Ausführungskredit) für die Sanierung der Mittelgäustrasse in Höhe von Fr. 575'000 ist zu genehmigen.

<u>Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:</u>

Der Investitionskredit (vorgezogene Planung und Ausführungskredit) für die Sanierung der Kanalisation in der Mittelgäustrasse zu Lasten der SF Abwasser in Höhe von Fr. 360'000 ist zu genehmigen.

41

Gemeindepräident Karrer Laurent: Verlangt jemand das Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten.

Bieli Guido: Wurden Lärmschutzmassnahmen, wie beispielsweise ein Flüsterbelag geprüft? Die Strasse ist stark befahren; zu Spitzenzeiten wurden bis zu 150 Fahrzeuge pro Stunde gemessen. Zudem würde ich gerne wissen, ob flankierende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder vorgesehen sind.

Pittroff Mirco: Die Strasse wird von 7,5 Metern auf 6 Meter verschmälert, was automatisch zu einer Reduktion der Geschwindigkeit führt. Zusätzliche Schikanen sind nicht vorgesehen, und Lärmschutzmassnahmen sind nicht geplant. Die Strasse wird im bisherigen Standard saniert.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Wenn keine weiteren Fragen oder Anregungen bestehen, gelangen wir nun zu den Abstimmungen.

Die Anträge an die Gemeindeversammlung lauten:

Der Investitionskredit (vorgezogene Planung und Ausführungskredit) für die Sanierung der Mittelgäustrasse in Höhe von Fr. 575'000 ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Der Investitionskredit (vorgezogene Planung und Ausführungskredit) für die Sanierung der Kanalisation in der Mittelgäustrasse zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser in Höhe von Fr. 360'000 ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu, bei 2 Gegenstimmen.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Somit gelangen wir zum nächsten Punkt.

4.4 Erweiterung Friedhof um 3 Urnenwürfel und Wegsanierung (Fr. 275'000.-)

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Matin Blapp nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

4.4 Erweiterung Friedhof um 3 Urnenwürfel und Wegsanierung

- Bestandeskapazität der Urnengräber hat seine Grenzen erreicht.
- Der Entwurf sieht vor, dass die bestehende Urnenlage entlang des bestehenden Weges gespiegelt werden soll. So ergibt sich eine harmonisch gestaltete Einheit
- 3 neue Urnenwürfel mit insgesamt 144 Urnennischen
- Integration von notwendiger Wegsanierung (Stolperfallen), um Synergien zu nutzen

43

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

4.4 Erweiterung Friedhof um 3 Urnenwürfel und Wegsanierung

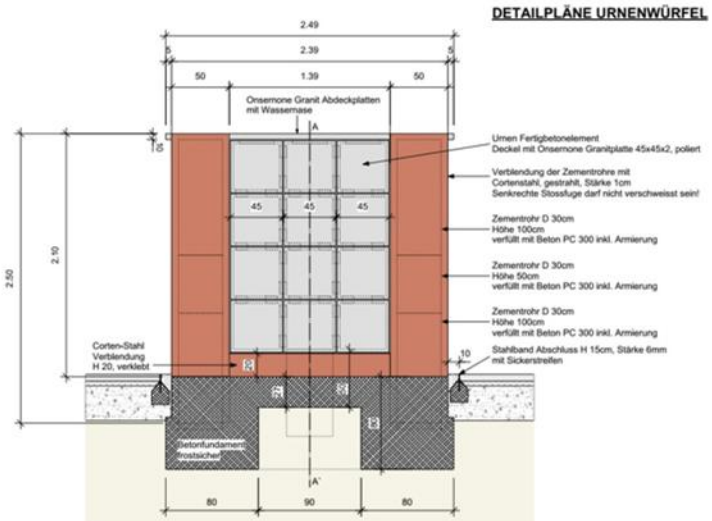

44

4.4 Erweiterung Friedhof um 3 Urnenwürfel und Wegsanierung

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Investitionskredit (Ausführungskredit) für die Erweiterung des Friedhofs um drei neue Urnenwürfel sowie der notwendigen Wegsanierung in Höhe von Fr. 275'000 ist zu genehmigen.

45

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Möchte jemand das Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten.

Felder Philipp: Was sind die Einnahmen, wenn wir hier schon über die Ausgaben beraten?

Riso Sandro: Die Einnahmen sind gemäss Reglement wie folgt: Urnenbeisetzung Fr. 2'200, Erdbestattung Fr. 3000.-.

Bähler Matthias: Im Bestattungswesen hatten wir im letzten Jahr Einnahmen von ca. Fr. 100'000.-.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Wenn keine weiteren Fragen sind, gelangen wir zur Abstimmung. Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Investitionskredit (Ausführungskredit) für die Erweiterung des Friedhofs um drei neue Urnenwürfel sowie der notwendigen Wegsanierung in Höhe von Fr. 275'000 ist zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Kommen wir nun zu den Anträgen des Gemeinderates, welche Sie im Budget auf Seite 6 oder aus der Einladung entnehmen können. Der Gemeinderat beantragt das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 28'506'627.- und einem Gesamtertrag von Fr. 25'931'880.- und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 2'574'747.00.- ab.

2. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 5'623'000.00

3. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15’450.00.- und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von -CHF 7'900.00 ab.

4. Der Steuerfuss für juristische und natürliche Personen wird bei 119% belassen.

5. Die Feuerwehrersatzabgabe wird bei 8% der einfachen Steuer festgelegt. (Minimum Fr. 40.-- / Maximum Fr. 800.--)

6. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal und die Musiklehrpersonen auf 0.6% festzulegen.

7. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Wer diesen Anträgen zustimmen kann, ist gebeten dies mit Erheben der Stimmkarte zu bestätigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen grossmehrheitlich zu, bei 2 Gegenstimmen.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Zum Abschluss danke ich den Mitgliedern der Finanzkommission, der Ressortchefin Finanzen, Melanie Meier, und unserem Finanzverwalter, Matthias Bähler, für die hervorragenden Vorbereitungsarbeiten sowie die Aufbereitung des Budgets.

Dieses Jahr stellte sich die Vorbereitung des Budgets erneut als extrem aufwändig heraus. Erschwerend kam dieses Jahr auch noch der Legislaturwechsel zur Jahresmitte hinzu – neues Personal im Gemeinderat, neue zuständige Ressortchefs sowie auch neu zusammengesetzte Kommissionen bedeuten immer wieder eine zusätzliche Herausforderung für alle Beteiligten. Merci von Herzen an euch alle für euer Engagement in den vergangenen Monaten – ihr alle habt einen grossartigen Job gemacht!

5. Ortplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit (fr. 150'000.-) - Kenntnisnahme

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Christian Riesen.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Christian Riesen nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit

Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2025 einen dringlichen Nachtragskredit in Höhe von brutto Fr. 150'000 für die Ortsplanungsrevision:

Bewilligter Kredit	(GV vom 03.12.2018)	Fr. 300'000
Dringlicher Nachtragskredit		Fr. 150'000
Gesamtkredit brutto		**Fr. 450'000**

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit

Begründung:
Erarbeitungsweg bis zur 1. kantonalen Vorprüfung deutlich aufwändiger als kalkuliert
(u.a. deutlich mehr Sitzungen als in der Offerte kalkuliert, aufwändigere Überprüfung der bestehenden Gestaltungspläne sowie der Erschliessungsplanung, etc.)

Zudem zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung noch nicht bekannt:

- Erstellung Naturkonzept inkl. Naturinventar
- Neu in die OPR aufzunehmen: **Naturgefahrenkarte «Wasser»;** hier geht es um die Wassergefahren durch Fliessgewässer (nur Dorfbach); bereits umgesetzt: Zusatzkosten Fr. 41'500 (80% Der Kosten werden vom Kanton und Bund wieder zurückerstattet)
- Umsetzung zum Planungsausgleichsgesetz (Verkehrswertschätzungen)

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit

Die aufgelaufenen Kosten für die Ortsplanungsrevision (Start 2019) belaufen sich mit Stand vom 10. September 2025 mittlerweile bereits auf insgesamt gerundet Fr. 294'000.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (gerundet):

OPR gemäss Offerte BSB	Fr. 149’000
Erstellung Naturkonzept inkl. Naturinventar BSB	Fr. 43’000
Zusatzleistungen BSB (ausserhalb Offerten OPR)	Fr. 47’000
Naturgefahrenkarte Wasser	Fr. 41’500 (Rückerstattung Bund/ Kanton ca. Fr. 32’000)
Juristische Beratung (bisher)	Fr. 9’000
Verkehrswertschätzungen Teilumzonung Danzmatt	Fr. 1’000
Allgemeine Nebenkosten	Fr. 3’500

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit

Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat für die Durchführung der Ortsplanungsrevision einen gesetzlichen Auftrag.
→ Nachtragskredit erfüllt gestützt auf den Handbuchordner (HBO) HRM2 des Amtes für Gemeinden, die Bedingungen der «Dringlichkeit» kumulativ.

Zudem könnte der Regierungsrat jederzeit nach § 12 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Ersatzvornahme für die angefangene Nutzungsplanung respektive deren Vollendung durchführen. Dies bedeutet, dass in diesem Fall das Bau- und Justizdepartement das Auflage- und Einspracheverfahren übernimmt und die Kosten auf die Einwohnergemeinde überwälzt.

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit

Gestützt auf den Handbuchordner (HBO) HRM2 des Amtes für Gemeinden, Fachkapitel 11, Ziffer 11.11.1 «Dringliche Nachtragskredite» erfüllt der notwendige Nachtragskredit die Bedingung der «Dringlichkeit» kumulativ:

- Mehrausgabe war nicht voraussehbar,
- ist notwendig
- und unaufschiebbar.

Dringliche Nachtragskredite können vom Gemeinderat beschlossen werden, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, eine separate Abstimmung darüber ist nicht erforderlich.

Budget-GV vom 17. Dezember 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit

Insgesamt ist mit folgenden Arbeiten und Aufwendungen ab der 1. öffentlichen Auflage bis zur Genehmigung zu rechnen:

BSB+Partner (ab 1. Öffentlicher Auflage bis Genehmigung)	Fr. 60’000
Gebühren Kanton	Fr. 15’000
Juristische Begleitung	Fr. 15’000
Verkehrswertschätzungen nach PAG (Um- und Aufzonungen)	Fr. 50’000
Sonstiges/ Reserve	Fr. 10’000
Gesamtkosten (brutto)	Fr. 150’000

Bemerkung:
Der Aufwand für die Verkehrswertschätzungen (Fr. 50’000) wird über die Einnahmen aus dem Planungsausgleich für Um- und Aufzonungen mehr als kompensiert werden.

5. Ortsplanungsrevision, dringlicher Nachtragskredit

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung um Kenntnisnahme des Nachtragskredits für die Ortsplanungsrevision in Höhe von brutto Fr. 150'000.-.

55

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Möchte jemand das Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten.

Sofern keine weiteren Fragen bestehen, bitten wir die Gemeindeversammlung, vom dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 150'000.– für die Ortsplanungsrevision Kenntnis zu nehmen.

6. Verschiedenes

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Ich habe noch 3 Informationen für die Gemeindeversammlung, bevor die Runde geöffnet wird.

<u>Mitwirkung Neugestaltung SBB:</u>

Der eingeblendete Flyer, der auch am Bahnhof vorzufinden ist und auf unserer Webseite aufgeschaltet wurde, informiert darüber, dass das Bahnhofgebäude durch die SBB renoviert wird. Im Rahmen dieses Projekts haben wir alle die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen und diese direkt an die SBB zu übermitteln.
Hierfür kann der auf dem Flyer abgebildete QR-Code gescannt werden. Dieser führt auf eine entsprechende Seite der SBB, auf der Vorschläge und Ideen unkompliziert eingereicht werden können. Nutzen Sie diese Gelegenheit und bringen Sie Ihre Ideen aktiv ein, damit die Bedürfnisse unserer Gemeinde in die Planung einfliessen können.

Information über den aktuellen Ausbaustand und die Finanzierungssituation des Schulhauses Hinterbüel (Anbau HB I sowie Neubau Doppelkindergarten / Renovationen HB II):

Aktuell liegen wir sehr gut im Zeit- und Kostenplan. Mitte Januar sollte der Kran abgebaut werden, und danach wird auch die provisorische Überführung zurückgebaut. Ende Mai sollte der Bau soweit abgeschlossen sein. Derzeit steht noch eine tiefe sechsstellige Reserve aus dem Baukredit zur Verfügung.

Betreffend HB II haben Sie selbst gemerkt, dass es zu erheblichen Verzögerungen kam, teils auch zu einem Baustopp. Dies war unter anderem auf qualitative Ausführungsprobleme eines beteiligten Unternehmers zurückzuführen. Dieses Problem ist nun gelöst, und auch hier ist das Ende endlich in Sicht. Aktuell müssen noch die Dichtungsprobleme am Dach behoben werden, danach kann der Bau im Jahr 2026 definitiv abgeschlossen werden.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihre Geduld und ihr Verständnis während dieser langen Bauzeit von mittlerweile fast über zwei Jahren. Auch der gesamten Lehrerschaft sowie der Standortschulleitung inklusive Schülerinnen und Schülern gebührt ein besonderes Lob für ihre Flexibilität und Anpassungsbereitschaft während der Renovations- und Bauphase. Umbauen während eines laufenden Schulbetriebs ist nicht immer einfach und erfordert viel Entgegenkommen allen Beteiligten. Vielen Dank!

Ausblick ins Jahr 2026 / Einweihung neues Schulhaus und Kindergarten:

Uns steht im kommenden Jahr ein besonderes Jubiläum bevor: Wir feiern 800 Jahre Wangen bei Olten! Am Wochenende des 18. und 19. September 2026 dürfen wir zudem unsere neu gebauten und renovierten Schulanlagen im Hinterbüel offiziell einweihen – im Rahmen der Feierlichkeiten zu unserem 800-Jahre-Jubiläum. Bitte reservieren Sie sich dieses Festwochenende schon jetzt.

Möchte sonst noch jemand aus dem Publikum das Wort ergreifen?

Baumgartner Heinz: In den letzten Wochen wurde der Gehweg entlang der Strasse vom Rumpelweg bis zum Strickweg erneuert. Vom Strickweg bis zum Gruebackerweg scheint die Farbe nicht ausgereicht zu haben. Wann ist die Fertigstellung dieses Abschnitts geplant?

Dürmüller Fabian: Die Ausgestaltung des Gehwegs (Aargauer Trottoir), wie sie erneuert wurde, entspricht einer kantonalen Verfügung. Möchte die Gemeinde zusätzliche Gehwegmarkierungen anbringen, ist dafür zunächst ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, der anschliessend vom Kanton genehmigt werden muss.

Gemeindepräsident Karrer Laurent: Zum Jahresschluss darf ich mich wiederum bei allen für ihre Arbeit, ihren Einsatz und ihr Mitdenken danken. Den Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die konstruktiven Sitzungen, den Chefbeamten für die jeweils tadellose Vorbereitung der Geschäfte und ihre Beratung und Unterstützung, den Mitarbeitenden der Verwaltung, der gesamten Lehrerschaft sowie dem Werkhof für ihre Arbeit und ihre Einsätze bei Anlässen. Den Mitgliedern sämtlicher Kommissionen und Arbeitsgruppen für ihr Engagement zum Wohle unserer Gemeinde. Durch euren unermüdlichen Einsatz ist unser Dorf für uns alle täglich als lebenswert und attraktiv wahrnehmbar. Merci von Herzen dafür!

Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, danke ich ebenfalls – für Ihr heutiges Erscheinen und Ausharren sowie aber auch für das faire und achtsame Miteinander am heutigen Abend.

In genau einer Woche dürfen wir Heiligabend feiern. Ich wünsche Ihnen nun besinnliche und ruhige Tage. Geniessen Sie diese Zeit im Kreise Ihrer Liebsten. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen allen von Herzen alles erdenklich Gute und vor allem beste Gesundheit – das ist und bleibt für uns alle das wichtigste Gut in dieser immer hektischeren und fordernden Zeit.

Trotz unseren dunklen Finanzwolken ist es mir persönlich ein wichtiges Anliegen, mit Ihnen nun noch kurz bei einem Glas Wein oder Bier und einem kleinen Häppchen anzustossen. In diesem Sinne lade ich Sie nun alle im Namen des Gemeinderates herzlich zu einem kleinen, aber feinen Apéro ein. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an unseren Gemeindeschreiber Sandro Riso für die Vorbereitung und Organisation.

Die Versammlung ist somit geschlossen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Schluss: 22.25 Uhr

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Laurent Karrer	Sandro Riso